

Frauendoppel im Schweizer «Tatort» war nicht geplant

Mit Feminismus hat die Besetzung des TV-Krimis nichts zu tun

«Frauenpower für den Tatort!», hiess es wenige Tage vor dem Frauenstreik auf der Facebook-Seite von Schweizer Radio und Fernsehen. Angekündigt wurde damals, dass im neuen Schweizer «Tatort» zwei Frauen die Ermittlungen übernehmen werden – Anna Pieri Zuercher und Carol Schuler. Nach Jahren mit «Tatort»-Kommissar Stefan Gubser wurde das von vielen als Aufbruch verstanden. Als politische Geste der neuen Fernsehregie Nathalie Wappler – im Sinne des Feminismus, der für die Sichtbarkeit und Gleichstellung von Frauen kämpft.

Aber das ist ein Missverständnis: Noch in der Schlussrunde des mehrmonatigen «Tatort»-Castings war mindestens ein Mann als «Tatort»-Kommissar im Gespräch – Carlos Leal, der als Bundespolizist Pedro Lambert in der SRF-Serie «Der Bestatter» zu sehen war. Das bestätigt Urs Fitze, Bereichsleiter Fiktion beim Schweizer Fernsehen. Fitze war massgeblich an der Entwicklung des neuen Schweizer «Tatorts» beteiligt – zusammen mit einem Casting-Büro, der Produktionsgesellschaft, der Regie und Lilian Räber, Leiterin Fernsehfilm bei SRF. «Wir haben nicht von Anfang an nach zwei Frauen gesucht», sagt Fitze. Das Konzept des neuen Schweizer «Tatorts» habe es zugelassen, noch so spät im Casting-Prozess das Geschlecht der Hauptfiguren zu wechseln.

Was genau dieses Konzept ist, will Urs Fitze nicht sagen: «Da wollen wir das Publikum überraschen.» Wichtiger als das Geschlecht der Ermittler sei aber «die soziale Herkunft der Figuren». Daher ändere sich «gar nicht so viel», wenn die Hauptfiguren von Männern oder von Frauen gespielt würden, so Fitze: «Beim Entwickeln von Konzepten prüfen wir oft, was der Wechsel des Geschlechts verändert. Meist gibt es den Figuren einen neuen Drall und führt zu ungewohnten Charakteren.»

Ob er absagte oder abgelehnt wurde, will Carlos Leal nicht sagen. Zwar bestätigt seine Agentin, dass der 50-Jährige am Casting teilgenommen hat, aber mehr will sie nicht sagen. Auch Urs Fitze verweigert in diesem Zusammenhang die Aussage: «Castings sind vertrauliche Entscheidungen», sagt er. Fitze gibt jedoch an, dass die Empfehlung, zwei Frauen zu besetzen, «von der Redaktion» kam, also von ihm und Lilian Räber. Und dass Nathalie Wappler diesen Vorschlag gutgeheissen hat.

Zürichberg-Tochter gegen Arbeiterkind

Vom «Tatort»-Konzept weiss man immerhin so viel, dass eine der Ermittlerinnen gebürtige Westschweizerin ist, Isabelle Grandjean heisst und Kind einer Arbeiterfamilie ist. Gespielt wird diese Figur von der 41-jährigen Anna Pieri Zuercher. Ihre Partnerin Tessa Ott, die von der 33-jährigen Carol Schuler verkörpert wird, stammt hingegen aus einer Zürichberg-Familie. Diese unterschiedlichen Herkünfte sollen für Spannung sorgen – vor allem in der ersten Folge, in der eine Zeitreise in die 80er-Jahre unternommen wird, als Zürich brannte.

Der Klassenkampf und die Konflikte von vorgestern sind dem Schweizer Fernsehen also letztlich wichtiger als die Anliegen der Frauen von heute. Wenig überraschend stammen die Drehbücher auch von zwei Männern, von Stefan Brunner und Lorenz Langenegger, die bereits seit Jahren am Schweizer «Tatort» mit-schreiben, also auch für einige Flops mit Kommissar Stefan Gubser verantwortlich sind. Diese personelle Kontinuität verdeutlicht, dass von einem echten Aufbruch keine Rede sein kann. Hätte man ihn wirklich gewollt, wäre man mit Sicherheit anders vorgegangen. Auch beim Casting.

Andreas Tobler

Neue Ermittlerinnen: Anna Pieri Zuercher (l.), Carol Schuler Foto: SRF



Der schönste Tag des Lebens will gebührend gefeiert werden – vielleicht halt erst nächstes Jahr

Foto: Getty Images

Der Traum in Weiss muss warten

Heiraten während der Corona-Krise wollen nur die wenigsten. Tausende Paare verschieben derzeit ihre Hochzeit. Mit Folgen für einen Milliardenmarkt

Fabienne Riklin

Ja, wir wollen – aber nicht so. Das sagen sich derzeit Tausende Brautpaare in der Schweiz. Auch Sara. Auf einem Schloss hoch über dem Bodensee, inmitten von 120 Gästen planten die 28-Jährige und ihr Partner, sich ewige Liebe zu versprechen. Alles war für den 22. August bereit: die Gärtchen verschickt, das Kleid gekauft, das Menü bestimmt, die Blumendeko ausgewählt, der DJ und die Zeremonienmeisterin organisiert – die Vorfreude riesig.

Dann rief der Bundesrat die ausserordentliche Lage aus, und die Kleinkinderzieherin realisierter: Das Coronavirus ist stärker als ihr Traum in Weiss. Das junge Paar entschied, die Hochzeit um ein Jahr zu verschieben. «Ob und wie Feiern diesen Sommer erlaubt ist, wissen wir ja nicht», sagt Sara. Schutzmasken tragen, zwei Meter Abstand halten, eventuell Gäste ausladen, das waren für sie keine Optionen. Daher war der Shutdown der eigenen Hochzeit der einzige Ausweg. «Es soll für uns ein unvergesslicher Tag werden. Corona-Richtlinien sollen uns da nicht einschränken.»

Nach gilt das Versammlungsverbot. Auch auf dem Standesamt dürfen lediglich der Zivilstandsbeamte, die Brautleute und die Trauzeugen anwesend sein. Am 27. Mai kommuniziert der Bundesrat voraussichtlich wei-

tere Lockerungen für die Sommermonate. Unzählige Paare sehnen sich danach. Denn Juni, Juli, August und September sind die Heiratsmonate schlechthin.

Fast 50 Prozent haben während Lockdown Termin verschoben

Roland Peterhans, Teamleiter des Zivilstandsamts Zürich, erlebt täglich: «Die Ungewissheit, ob sie den lang ersehnten Tag wie erträumt durchführen können, ist für viele Brautpaare sehr emotional.» Etwa die Hälfte der Heiratswilligen hat ihren Termin im Lockdown nicht wahrgenommen, bereits gehen etliche Absagen für Juni und Juli ein. «Manche warten mit der Absage bis am Vortag, andere verschieben bereits heute August-Termine», sagt Peterhans.

In der Stadt Bern sieht es ähnlich aus. Dort haben zwischen Mitte März und dem 10. Mai knapp 40 Prozent den Termin verschoben – oft gleich ins 2021. «Aus-schlaggebend ist primär das Versammlungsverbot, weil die Paare den einzigartigen Tag nicht mit Freunden und Familie feiern können», sagt Hans Rudolf Egli, Leiter Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst Kanton Bern.

Beide Ämter bemühen sich, damit es in der zweiten Jahreshälfte und vor allem nächstes Jahr für alle die aufgeschobenen Eheversprechen freie Termine gibt. Noch häufiger als die standesamtlichen Trauungen werden aber die Hoch-

zeitsfeste verschoben. Darunter leidet die Hochzeitsindustrie stark.

«Für die gesamte Wertschöpfungskette vom Tortenbäcker über die Fotografen bis zu den Hotels entsteht ein enormer Einnahmeausfall», sagt Norbert Hörburger, Professor am Institut für Tourismus und Freizeit an der Fachhochschule Graubünden. Diesen wieder reinzuholen, sei im Event-Geschäft nur schwer möglich. «Ein DJ kann nächstes Jahr nicht in zwei Lokalen gleichzeitig auflegen, und der Landgasthof kann seinen Saal ebenfalls nicht an zwei Gesellschaften vermieten.»

Das Hochzeitgeschäft in der Schweiz ist ein Milliardenmarkt. Etwa 40'000 Paare sagen jährlich Ja zueinander. Vom Grillfest im Garten bis zur mehrtägigen Sause im Luxushotel gibt es alles – Ausgaben im fünfstelligen Bereich sind dabei eher die Regel als die Ausnahme. «Weil man sich vornimmt, es nur einmal zu tun, scheuen Heiratende oftmals keine Kosten», sagt Hörburger. Dass sich dies durch die Pandemie verändert, davon geht er nicht aus. «Heiraten wird etwas Besonderes bleiben.»

Das zeigt sich im Hotel Vitznauerhof am Vierwaldstättersee. Hotelier Raphael Herzog und sein Team organisieren jeweils zwischen Frühling und Herbst 60 Hochzeiten. Etwa die Hälfte der diesjährigen Feste haben sie bereits verschoben. «Beim Budget haben die Heiratenden keine Abstri-

che gemacht, aber bei den Daten», sagt Herzog. Oft waren die beliebten Termine für 2021 schon vergeben. «Manche Paare planen über zwei Jahre im Voraus.» Herzog konnte aber für alle eine Lösung finden – sei es an einem Freitag oder am Pfingstsonntag oder am Mittwoch vor Auffahrt.

Heiraten per Videokonferenz – lieber nicht

«Trotz der finanziellen Schwierigkeiten, die für einzelne Dienstleister entstehen, erleben wir in der Branche Kulanz gegenüber den Brautpaaren», sagt Caterina Pelosato. Sie ist Vorstandsmitglied von Wedding Network und bildet angehende Hochzeitsplanerinnen aus. Der Ausfall werde aber tiefe Spuren in der Branche hinterlassen. Denn Hochzeiten würden manchen Unternehmen die Existenz sichern. «Das Geschäft mit der Liebe ist plan- und kalkulierbar», sagt Pelosato. Es findet bei jedem Wetter statt, die Zahl der Gäste ist bekannt und das Auftragsvolumen ebenso.

Daher beschäftigt vor allem eine Frage: Wann und wie sind Heiratfeste wieder möglich? «Die Krise gibt Raum für neue Ideen», sagt Pelosato. Auf eine Hochzeit per Video inklusive Menü-Lieferdienst umzustellen, sei aber keine Lösung. «Es ist das Hochfest der Liebe, und da gehören Umarmungen und Glückwunsch-Küsschen für die meisten dazu.»

Die Gattin droht mit Steuerstreik

Ein Ehepaar aus Biel zieht den Kanton Bern wegen der «diskriminierenden» bernischen Steuererklärung vor Gericht

Denis von Burg

«Madame hat es satt. «Unsere Steuererklärung richtet sich automatisch an Monsieur. Madame kommt höchstens als Handlangerin vor, selbst wenn sie das Geld für die Familie verdient», sagt die 40-jährige Bielerin Jeanne K*. Seit Jahren verlangt sie von der Steuerverwaltung mit wiederholten Eingaben und Rekursen eine geschlechtsneutrale Steuererklärung. Ohne Erfolg. Jetzt zieht sie zusammen mit ihrem Ehemann den Kanton Bern vor das Verwaltungsgericht, um für alle Ehepaare eine Steuererklärung zu erstreiten, die das «Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung respektiert».

Nach ihrer Heirat hatten die Eheleute bemerkt, dass die neue Steuererklärung einseitig und ohne Änderungsmöglichkeit den Ehemann als alleinigen Begründer des Steuerfalls behandelt. Das schien dem Ehepaar umso abstruser, als der Ehemann sich um die Kinder kümmert und die Ehefrau für das Einkommen sorgt und zuvor während Jahren im Kanton Bern Steuern bezahlt hatte. Trotzdem wird die Ehefrau automatisch auf allen Formularen «diskriminierend» als Zweitperson aufgeführt. Ihre steuerliche Identität existierte nicht mehr. Und die Steuererklärung war exklusiv an den damaligen Wohnort des Mannes im Kanton Genf geschickt worden.

Busse wegen neutraler Steuererklärung

Die Eheleute übten deshalb zivilen Ungehorsam und weigerten sich, das amtliche Formular auszufüllen. Stattdessen verfassten sie 2018 ihre Steuererklärung handschriftlich auf neutralem Papier und hinterlegten alle erforderlichen Unterlagen direkt im Briefkasten der Steuerverwaltung. Doch die Beamten wollten dies nicht akzeptieren: Nach langer Korrespondenz mit der Verwaltung und mehreren Rekursen wurde das Paar nach Ermessen der Steuerverwaltung taxiert und gebüsst, weil eine gültige Steuererklärung fehlte.

Die beiden wollten sich damit aber nicht abfinden. Denn inzwischen hatten sie feststellen müssen, dass die «Diskriminierung» nicht nur symbolisch, sondern durchaus handfest war. So hatte

Jeanne K. versucht, eine Fristenstreckung zu erwirken. Das entsprechende Onlineformular erlaubte dies aber nur dem Ehemann. Das sei «respektlos gegenüber allen Frauen, die arbeiten und sich um das Haushaltseinkommen kümmern», schrieben die Eheleute in einem Rapport, den sie später auch der bernischen Finanzdirektorin Beatrice Simon schickten.

Darin berichteten sie von weiteren materiellen Benachteiligungen. So wurden Quittungen über Rückzahlungen und Ratenzahlungen jeweils nur an den Ehemann ausgestellt – selbst als die Ehefrau Zahlungen persönlich am Schalter der Steuerverwaltung vornahm. Als sie sich darüber beschwerte, meinte der Schalterbeamte: «Aber das ist immer so! Sie hätten halt

nicht heiraten sollen, wenn Ihnen das nicht passt.»

Später wollte Jeanne K. eine Bankverbindung für Rückzahlungen angeben. Die Steuerbehörde liess aber nur ein Konto des Ehemanns, allenfalls ein gemeinsames, zu. Ein privates Konto der Ehefrau wurde nicht toleriert. «Die Frau bezahlt die Steuern, der Mann erhält das Geld zurück. Diese

Steuererklärung ist ein Spiegelbild einer patriarchalischen Gesellschaft, die wir überwunden glauben», sagen die Eheleute.

Das Gleichstellungsbüro des Kantons Bern kennt den Fall und weiss, dass der Ärger über die einseitig an den Ehemann gerichteten Steuererklärungen inzwischen weit verbreitet ist. Sie würden zunehmend als «stossend» empfunden

und man habe immer wieder Anfragen deswegen, sagt Barbara Ruf, Leiterin des Büros. Geschehen ist nichts. Dem Bieler Ehepaar erklärte die Steuerverwaltung mehrmals, technische Gegebenheiten würden Anpassungen verunmöglichen.

Jetzt gehen die Eheleute vor Gericht und verlangen eine grundsätzliche Änderung der Praxis mit einem frei wählbaren Dossierhalter oder einer Dossierhalterin sowie neutralen Formularen – ein System, wie es für gleichgeschlechtliche Paare in einer registrierten Partnerschaft existiert. Zudem verlangen sie die Aufhebung der Busen und Mahngebühren sowie Schadenersatz für ihren Arbeitsaufwand, der durch den Fall entstanden sei: 5482 Franken plus eine Genugtuung von 2000 Franken.

Am Ende soll es ein Streik richten

Ob das Ehepaar recht bekommt und die Berner Steuerverwaltung ihr System umstellen muss, ist offen. Deshalb versuchen die Prozessierenden zusammen mit ihrer Anwältin, der ehemaligen SP-Nationalrätin Margret Kiener-Nellen, das System auch politisch zu ändern. In den kommenden Wochen werden zwei SP-Parlamentarierinnen im Berner Kantons- und im Bundesparlament Vorstösse einreichen, die das diskriminierende Steuerregime in Bern und in der ganzen Schweiz abschaffen sollen. Neben Bern haben viele weitere Kantone, darunter Zürich, Solothurn und Genf, vergleichbare Steuererklärungen.

Und führt der Prozess nicht zum Ziel, will man zum Mittel des Protests greifen. Zusammen mit lokalen Vertreterinnen des Frauenstreikkomitees gibt es Überlegungen für einen nationalen Steuerstreik der Frauen. Ehefrauen sollen keine ordentlichen Steuererklärungen mehr ausfüllen, bis die Sache politisch geregelt ist. Auch über eine Volksinitiative gegen diskriminierende Steuererklärungen wird diskutiert. Das sei nötig, meint das Bieler Ehepaar, denn: «Wir wollen nicht mehr Gehilfen eines verfassungswidrigen Steuererklärungs-systems für Ehepaare sein.»

*Name der Redaktion bekannt



Falls rechtliche Schritte nichts bringen, zieht das Bieler Ehepaar auch eine Volksinitiative in Betracht

Foto: Marco Zanoni (Luzern)

Anzeige

SORGENFREI LEASEN

JETZT FAHREN, SPÄTER ZAHLEN **3 Monatsraten geschenkt*** + **3 Monatsraten zurückgestellt**** = **6 Monate sorgenfrei**

Ford BRING ON TOMORROW

*Ford Motor Company (Switzerland) SA übernimmt drei monatliche Leasingraten. **Die ersten drei monatlichen Leasingraten werden kalkulatorisch in den nachfolgenden Leasingraten berücksichtigt. Ein Angebot der Ford Credit (Switzerland) GmbH, gültig für alle Lagerfahrzeuge (Mustang ausgenommen) und alle Kuga PHEV bis 30.6.2020. Vollkaskoversicherung obligatorisch. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Leasingnehmers führt.